

**Unterjährige Ergänzung der Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 13. Dezember 2019 abgegeben. In Ergänzung dieser Entsprechenserklärung vom 13. Dezember 2019 wird Folgendes erklärt:

Der Aufsichtsrat der LEONI AG hat beschlossen, Herrn Hans-Joachim Ziems für den Zeitraum von einem Jahr (1. April 2020 bis 31. März 2021) zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. Herr Ziems wurde mit der Aufgabe betraut, die laufende finanzielle und operative Restrukturierung der Gesellschaft zu verantworten. Herr Ziems war bereits seit Oktober 2019 als Generalbevollmächtigter im Rahmen der andauernden Restrukturierung der Gesellschaft auf der Basis eines Anstellungsvertrags als leitender Angestellter tätig und erhielt dafür ein monatliches Fixgehalt. Durch den Wechsel von Herrn Ziems von der Stellung als Generalbevollmächtigter in den Vorstand der LEONI AG soll das bestehende finanzielle Arrangement insbesondere nicht zulasten der LEONI AG verändert werden. Der Aufsichtsrat hat daher im Einvernehmen mit Herrn Ziems beschlossen, seinen bestehenden Anstellungsvertrag zu gleichen materiellen Konditionen, also mit dem geltenden Fixgehalt, als Vorstands-Anstellungsvertrag fortzuführen. Variable Vergütungsbestandteile wurden für Herrn Ziems nicht vereinbart.

Die LEONI AG erklärt aufgrund der vorgenannten Vergütungsregelungen von Herrn Ziems eine Abweichung von der Empfehlung 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, bekanntgemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017, wonach eine Vergütungsstruktur sowohl fixe als auch variable Bestandteile umfassen soll. Ferner ergeben sich aus den Vergütungsregelungen von Herrn Ziems Abweichungen von den Empfehlungen G.6 bis G.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekanntgemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020. Diese Abweichungen sind aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat gerechtfertigt, weil angesichts der auf nur ein Jahr angelegten Vorstandstätigkeit von Herrn Ziems und im Lichte seines besonderen Aufgabenzuschnitts die Anreizwirkungen, wie sie üblicher Weise mit der variablen Vergütung verbunden sind, nicht angemessen wären.


Mit Blick auf alle übrigen Vorstandsmitglieder beabsichtigt die LEONI AG sämtliche der vorgenannten Empfehlungen zu befolgen.

Nürnberg, 30. März 2020

Für den Vorstand


Aldo Kamper

Für den Aufsichtsrat


Dr.-Ing. Klaus Probst